© TÜV, TUEV and TUV are registered trademarks. Utilisation and application requires prior approval

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH

Straße: Am Grauen Stein

Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)

Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



Angaben zum Zertifikat
Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0088
Erstmalige Zertifizierung □ oder Folgezertifizierung ⊠
Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000181008
Das Zertifikat beinhaltet 27 Anlage(n).
□ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))
☑ Das Zertifikat wird nur f ür bestimmte Abfallarten, T ätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 27).
Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.09.2023. Nächstes Audit bis spätestens 31.03.2023.
Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):
Name: Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung

Straße: Harzstraße 2

Staat: Bundesland: ST (Sachsen-Anhalt)

Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRB 113682 Registergericht: Stendal

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

"Entsorgungsfachbetrieb"

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 Altfahrzeug V: entfällt

Prüfungsdatum: Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 25.03.2022 Name: Dr. Trappe, Vorname: Jörg Ausstellungsdatum: Leiter der Zertifizierungsorganisation: Name: Schmieder, Vorname: Christoph 13.05.2022





Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088			
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung			
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH			
1.2 Straße: Morgenrot 12 a 1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 06484 Ort: Quedlinburg			
2. Zertifizierte Tätigkeit			
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 			
2.1 SammeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit □			
2.1.2 weltweit			
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.2.1 nur deutschlandweit			
2.2.2 weltweit □ 2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500067(1)			
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)			
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)			
2.4 Behandeln			
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) □ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
⊠vorbereitend □abschließend			
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung			
2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □			
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
□ vorbereitend □ abschließend			
2.7 Handeln			
2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □			
2.8 MakeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.8.1 nur deutschlandweit			
2.8.2 weltweit			
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Anlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
☐ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage			
im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □			
3.2.2 Rücknahmestelle.			
3.2.3 Demontagebetrieb.			
3.2.4 Schredderanlage.			
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung			



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gefa 4.3 alle gefährlich 4.4 bestimmte Al	en □ ährlichen Abfälle □ hen Abfälle □		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton		
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		
15 01 03	Verpackungen aus Holz		
15 01 04	Verpackungen aus Metall		
15 01 05	Verbundverpackungen		
15 01 06	gemischte Verpackungen		
17 01 01	Beton		
17 01 02	Ziegel		
17 01 03	Fliesen und Keramik		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		
17 02 01	Holz		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme der- jenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen		
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle		
20 02 02	Boden und Steine		
20 03 07	Sperrmüll		
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.		



Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
 1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Morgenrot 12 a 1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 06484 Ort: Quedlinburg 		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
2.1 SammeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐ 2.1.2 weltweit ☐ 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit ☐ 2.2.2 weltweit ☐		
2.2.2 weltweit □ 2.3 Lagern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500067(1) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) □ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐		
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ 2.5.2 Recycling ☐ 2.5.3 sonstige Verwertung ☐		
2.6 Beseitigen ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠ vorbereitend □ abschließend		
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit ☐		
2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □		
3.2.3 Demontagebetrieb.		
 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □ 		



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gef 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte A	en ährlichen Abfälle hen Abfälle		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)		Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe		



Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Morgenrot 12 a		
1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 06484 Ort: Quedlinburg		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
 2.1 Sammeln		
2.3.2 wertwert □ 2.3 Lagern ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500067(1) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☑ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐		
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □		
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend		
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit ☐		
2.7.2 weltweit □ 2.8 MakeIn □ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
2.8.1 nur deutschlandweit		
2.8.2 weltweit		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Anlage zur Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □		
3.2.2 Rücknahmestelle.		
3.2.3 Demontagebetrieb.□3.2.4 Schredderanlage.		
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung		



 4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallart 4.2 alle nicht gef 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte A 	en □ fährlichen Abfälle □ chen Abfälle □		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 01 04	Verpackungen aus Metall		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
16 01 03	Altreifen		
16 01 17	Eisenmetalle		
16 01 18	Nichteisenmetalle		
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten		
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verun- reinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen		
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten		
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten		
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen		
16 06 01*	Bleibatterien		
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien		
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien		
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)		
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren		
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe ent- halten		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich ge- mischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		



20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	



Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088			
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung			
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH1.2 Straße: Morgenrot 12 a			
1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 06484 Ort: Quedlinburg			
2. Zertifizierte Tätigkeit			
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 			
 2.1 Sammeln			
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500069(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500069(9) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.6 Beseitigen □ Kennnummer nach § 28 NachwV: □ vorbereitend □ abschließend 2.7 Handeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.7.1 nur deutschlandweit			
2.7.2 weltweit □ 2.8 MakeIn □ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.8.1 nur deutschlandweit □ 2.8.2 weltweit □			
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für			
jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Bauabfällen und deren Behandlung mit einer mobilen Brecher-/Siebanlage zur Herstellung von Baustoffrecyclaten			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □			
3.2.2 Rücknahmestelle. □3.2.3 Demontagebetrieb. □			
3.2.4 Schredderanlage.			
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung			



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gefa 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte Al	en		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton		
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
17 01 01	Beton		
17 01 02	Ziegel		
17 01 03	Fliesen und Keramik		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		
20 02 02	Boden und Steine		



Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Morgenrot 12 a		
1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 06484 Ort: Quedlinburg		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
 2.1 Sammeln		
2.3.2 wertwert □ 2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500069(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.4 Behandeln		
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend		
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit ☐		
2.7.2 weltweit □ 2.8 Makeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit □		
2.8.2 weltweit		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Anlage zur Lagerung von gefährlichem Altholz		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □		
3.2.2 Rücknahmestelle. □		
3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □		
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □		



4. Abfa 4.1 4.2 4.3 4.4	alle Abfallarte	ährlichen Abfälle nen Abfälle		
,	llschlüssel nit "*"-Eintrag)		Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
			nd Holz, die gefährliche Stoffe enthal- fährliche Stoffe verunreinigt sind	



Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Morgenrot 12 a
1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 06484 Ort: Quedlinburg
2. Zertifizierte Tätigkeit
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
2.1 SammeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit □
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit □ 2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500069(9)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500069(9)
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV:
⊠vorbereitend □abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
□ vorbereitend □ abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichem Altholz / Betrieb einer mobilen Shredderanlage
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
☐ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage
im Sinne des § 21 ElektroG.
2.2 New hai anarkanntan Stallan Patriaha und Anlagan im Sinna das 5.2 Abaatz 2 Altfahrzaug)
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



4.1 alle A4.2 alle r4.3 alle g	Abfallarte nicht gefa gefährlich	m Anhang zur AVV: en ährlichen Abfälle nen Abfälle ofallarten		
Abfallschlü (ggf. mit "*"-Ei			Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 01 0	1	Rinden- und Korka	abfälle	
03 01 0	5		, Abschnitte, Holz, Spanplatten und ahme derjenigen, die unter 03 01 04	
03 03 0	1	Rinden- und Holza	abfälle	
15 01 0	3	Verpackungen aus	s Holz	
17 02 0	1	Holz		
19 12 0	7	Holz mit Ausnahm	ne desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 3	8	Holz mit Ausnahm	ne desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 0	1	biologisch abbaub	are Abfälle	



Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung 1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen): 1.1. Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2. Straße: Im Moorbusche 93 1.3. Stant D Bundslandt N Postleitzahl: 38162 Ort: Cremlingen 2. Zentifizierte Tätigkeit - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jeder Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelne ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Behandelne ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Behandelne ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Behandelne ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Zi.1 nur deutschlandweit □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088
1.1. Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2. Straße: Im Moorbusche 39 1.3. Slaat: D Bundesland: M Postleitzahl: 38162 Ort: Cremlingen 2. Zertifizierte Tätigkeit - Bei mehreren Tätigkeit eine igene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind Die Tätigkeit des Behandelins ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens undioder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Behandelins ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens undioder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens undioder des Beseitigens anzukreuzen 2.1.1 sammen	Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung
1.2 Straße: im Moorbusche 93 1.3 Staate: D Bundesland: NI Postbeitzahl: 38162 Ort: Cremlingen 2. Zertifizierte Tätigkeit - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Sehandelnis ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - 2.1 und deutschlandweit	1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind Die Tätigkeit des Dehandelins ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Lagems ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen 2.1 Sammeln	1.2 Straße: Im Moorbusche 93
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 2.1 Sammeln	2. Zertifizierte Tätigkeit
2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2.2 befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.6) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.5 Verwerten 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.5 Verwerten 2.5 Recycling 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7 Hur deutschlandweit 2.7 zweltweit 2.8 Makeln 2.8 Makeln 3.8 Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Holzrecyclinganlage - Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen / Betrieb einer mobilen Shredderanlage im Sinne des § 21 ElektroG Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle 3.2.2 Rücknahmestelle 3.2.3 Rücknahmestelle 3.2.3 Rücknahmestelle 3.2.4 Sücknahmestelle 3.2.4 Sücknahmestelle 3.2.3 Demontagebetrieb □	- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
2.3. Lagern	2.1.1 nur deutschlandweit □ 2.1.2 weltweit □ 2.2 Befördern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit □
2.4. Behandeln S Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) S 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) S Kennnummer nach § 28 NachwV: S Verwerten S Kennnummer nach § 28 NachwV: S Verwerten S Kennnummer nach § 28 NachwV: S Verwerten S Verwerten S Kennnummer nach § 28 NachwV: S Verwerten S Verwertung S S Verwertung S	2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠
Survorbereitend □abschließend □abschlie	2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □
vortbereitend	⊠vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □
2.7 Handeln	
2.7.2 weltweit 2.8 Makeln	
2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit 3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Holzrecyclinganlage - Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen / Betrieb einer mobilen Shredderanlage 3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG □ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
2.8.2 weltweit □ 3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Holzrecyclinganlage - Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen / Betrieb einer mobilen Shredderanlage 3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG □ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Holzrecyclinganlage - Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen / Betrieb einer mobilen Shredderanlage 3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage.	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG □ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	Holzrecyclinganlage - Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen / Betrieb einer mobilen Shredderanlage
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage.	3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	3.2.1 Annahmestelle.
3.2.4 Schredderanlage.	
3.2.5 Sonstige Anlage zur weiteren Benandlung □	



 4. Abfallarten nach d 4.1 alle Abfallar 4.2 alle nicht ge 4.3 alle gefährlid 4.4 bestimmte A 	ten □ fährlichen Abfälle □ chen Abfälle □	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 02 01	Holz	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	



Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
 1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Im Moorbusche 93 1.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38162 Ort: Cremlingen
2. Zertifizierte Tätigkeit
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 2.1 Sammeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit □ 2.1.2 weltweit □ 2.2 Befördern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit □ 2.2.2 weltweit □
2.3.2 wertwert 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für
jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
Anlage zum Brechen, Trocknen, Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein / Betrieb einer mobilen Brecheranlage
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarten 4.2 alle nicht ge 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte A	en fährlichen Abfälle chen Abfälle		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)		Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 02 02	Glas		
17 03 02	Bitumengemische 17 03 01 fallen	e mit Ausnahme derjenigen, die unter	
20 02 02	Boden und Steine)	



Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung
 Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen): Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH Straße: Im Moorbusche 93 Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38162 Ort: Cremlingen
2. Zertifizierte Tätigkeit
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit □ 2.1.2 weltweit □ 2.2 Befördern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit □ 2.2.2 weltweit □
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) ⊠vorbereitend ⊠abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling ⊠ 2.5.3 sonstige Verwertung □
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
Anlage zum Brechen, Trocknen, Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein / Betrieb einer mobilen Brecheranlage
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gef 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte Al	en □ ährlichen Abfälle □ hen Abfälle □	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derienigen, die unter 19 13 01 fallen	



Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH	Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Im Moorbusche 33 1.3 Slaat: D Bundesland: N Postleitzahl: 38162 Ort: Cremlingen 2. Zertflüsierte Tätigkeit - Bei mehreren Tätigkeit nist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Lagems ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Lagems ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Lagems ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Lagems ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen 2.1.1 summer Gennummer nach § 28 NachwV: - 2.1.1 nur deutschlandweit	Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung
1.2 Straße:	1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind Die Tätigkeit des Dehandelins ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen 2.1 Sammeln	1.2 Straße: Im Moorbusche 93
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 2.1 Sammeln	2. Zertifizierte Tätigkeit
2.1.1 nur deutschlandweit	- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
2.3 Lager Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9)	2.1.1 nur deutschlandweit □ 2.1.2 weltweit □ 2.2 Befördern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit □
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □
Superieitend Sup	2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) □ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □
vortbereitend	⊠vorbereitend □ abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □
2.7 Handeln	
2.7.2 weltweit 2.8 Makeln	2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit 3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität > 100 t 3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG □ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	2.7.2 weltweit \Box
jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität > 100 t 3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage.	2.8.1 nur deutschlandweit
Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität > 100 t 3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage.	
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
im Sinne des § 21 ElektroG. 3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage.	3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	
3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □	3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
3.2.3 Demontagebetrieb. \square 3.2.4 Schredderanlage. \square	3.2.1 Annahmestelle.
3.2.4 Schredderanlage. □	_
3.∠.5 Sonstige Aniage zur weiteren Benandlung ⊔	*



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten □ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten □				
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen		
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft			
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen			
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle			
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen			
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen			
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt			
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			
15 01 03	Verpackungen aus Holz			
15 01 04	Verpackungen aus Metall			
15 01 05	Verbundverpackungen			
15 01 06	gemischte Verpackungen			
16 01 03	Altreifen			
16 01 17	Eisenmetalle			
16 01 18	Nichteisenmetalle			
17 01 01	Beton			
17 01 02	Ziegel			
17 01 03	Fliesen und Keramik			
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			
17 02 01	Holz			
17 02 02	Glas			
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			



Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 04 jenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine) sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 02 Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 09 Siedlungsabfälle a. n. g.			
17 05 08 17 05 07 fällt 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine) sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	17 05 04	, , ,	
17 06 04 17 06 01 und 17 06 03 fällt 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine) sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen 19 13 02 biologisch abbaubare Abfälle 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	17 05 08	, , ,	
unter 17 08 01 fallen gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine) sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	17 06 04		
jenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt Mineralien (z.B. Sand, Steine) sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt biologisch abbaubare Abfälle biologisch schabaubare Abfälle Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 07 Sperrmüll	17 08 02		
nahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine) sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 02 02 Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 07 Sperrmüll	17 09 04		
19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine) sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 02 02 Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	19 01 12		
sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 02 02 Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 12 aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 02 02 Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
nahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 02 02 Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	19 12 12	aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit	
20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle 20 02 02 Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	19 13 02		
20 02 02 Boden und Steine 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 03 Straßenkehricht 20 03 07 Sperrmüll	20 02 02	Boden und Steine	
20 03 07 Sperrmüll	20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
	20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.	20 03 07	Sperrmüll	
	20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	



Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH1.2 Straße: Im Moorbusche 931.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38162 Ort: Cremlingen
2. Zertifizierte Tätigkeit
 - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 2.1 Sammeln
2.2.2 weltweit □ 2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) □ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ⊠
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐ 2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
□vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □
2.6 Beseitigen ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠ vorbereitend □ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.1 Indi dediscriandweit
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität 30 < 50 t
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □
3.2.2 Rücknahmestelle. □3.2.3 Demontagebetrieb. □
3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gef 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte A	en ährlichen Abfälle hen Abfälle		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)		Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe		



Anlage 12 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH		
1.2 Straße: Im Moorbusche 931.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38162 Ort: Cremlingen		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
2.1 SammeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐		
2.1.2 weltweit		
2.2 Befördern		
2.2.1 nur deutschlandweit □ 2.2.2 weltweit □		
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4P500000(9)		
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)		
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □ 2.4 Behandeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)		
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)		
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □abschließend		
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung		
2.5.2 Recycling		
2.5.3 sonstige Verwertung □ 2.6 Beseitigen □ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
□ vorbereitend □ abschließend		
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:		
2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □		
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
2.8.1 nur deutschlandweit		
2.8.2 weltweit		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität 30 < 50 t		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
•		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □		
3.2.2 Rücknahmestelle.		
3.2.3 Demontagebetrieb.		
3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □		
5.2.0 Sonstige Anlage Zur Weiteren Denandlung		



 4. Abfallarten nach d 4.1 alle Abfallar 4.2 alle nicht ge 4.3 alle gefährlid 4.4 bestimmte A 	ten □ fährlichen Abfälle □ chen Abfälle □	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe ent- halten	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	



Anlage 13 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts: Rec1.2 Straße: Grauhöfer Landwehr 101.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38	ycling-Park Harz GmbH 3644 Ort: Goslar		
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemein	eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. sam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. n mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.		
2.1.1 nur deutschlandweit □2.1.2 weltweit □	r nach § 28 NachwV:		
	r nach § 28 NachwV: C2L400000(0) □ □		
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	r nach § 28 NachwV: C2L400000(0) ☑ □		
2.5 Verwerten ⊠ Kennnumme ⊠vorbereitend ⊠abschließe 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwend 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung			
2.6 Beseitigen ☐ Kennnumme ☐ vorbereitend ☐ abschließe	r nach § 28 NachwV: end		
2.7.1 nur deutschlandweit	r nach § 28 NachwV:		
2.7.2 weltweit □ 2.8 Makeln □ Kennnumme 2.8.1 nur deutschlandweit □ 2.8.2 weltweit □	r nach § 28 NachwV:		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
8.11.2.4 Anlage zur Bauschuttbehandlung (BE 1100), Behandlung nicht gefährlicher Bauabfälle mit mobiler Brecher-/Siebanlage zur abschließenden Verwertung als Bauschuttrecyclate; 8.12.2 Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichem Bauschutt (BE 2100)			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □			
•			



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gef 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte Al	en □ ährlichen Abfälle □ hen Abfälle □		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton		
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt		
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen		
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Aus- nahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen		
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt		
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)		
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme		
17 01 01	Beton		
17 01 02	Ziegel		
17 01 03	Fliesen und Keramik		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		
17 02 02	Glas		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt		
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen		
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)		
20 02 02	Boden und Steine		



Anlage 14 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088			
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung			
 Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen): Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH Straße: Grauhöfer Landwehr 10 			
1.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38644 Ort: Goslar			
 2. Zertifizierte Tätigkeit - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 			
2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐			
2.1.2 weltweit □ 2.2 Befördern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit □ 2.2.2 weltweit □			
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠			
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □ 2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □ abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □			
2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:			
 □ vorbereitend □ abschließend 2.7 Handeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □ 			
2.8 Makeln			
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
8.11.2.4 Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichem Altholz (BE 1200) mit mobiler Shredderanlage; 8.12.2 Anlage zur Lagerung von Altholz (BE 2200)			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
 □ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □			



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gef 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte Al	en ährlichen Abfälle hen Abfälle	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 02 01	Holz	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	



Anlage 15 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088			
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung			
 Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen): Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH Straße: Grauhöfer Landwehr 10 Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38644 Ort: Goslar 			
2. Zertifizierte Tätigkeit			
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 			
2.1 SammeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐ 2.1.2 weltweit ☐ 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit ☐ 2.2.2 weltweit ☐			
2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)			
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □			
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend			
2.7 Handeln			
2.8.2 weltweit			
 Beschreibung der abfallwirtschaftlichen T\u00e4tigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist f\u00fcr jede technische Anlage eine eigene Anlage auszuf\u00fcllen): 8.11.2.4 Anlage zur Behandlung nicht gef\u00e4hrlicher Abf\u00e4lle (BE 1300), Sortieren zur Verwertung und zur Beseitigung, Anlage zur Lagerung sonstiger nicht gef\u00e4hrlicher Abf\u00e4lle (BE 2300) 			
 3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG □ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □			



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten □ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten □			
		Einaahränkungan/Pamarkungan	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		
15 01 03	Verpackungen aus Holz		
15 01 05	Verbundverpackungen		
15 01 06	gemischte Verpackungen		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme der- jenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle		



Anlage 16 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH1.2 Straße: Grauhöfer Landwehr 101.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38644 Ort: Goslar		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐ 2.1.2 weltweit ☐ 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit ☐ 2.2.2 weltweit ☐		
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: C2L400000(0) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐ 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
⊠vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □		
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
2.7.1 nur deutschlandweit		
2.8 Makeln		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
8.12.2 Anlage zur Lagerung sonstiger nicht gefährlicher Abfälle (BE 2300)		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □		
3.2.3 Demontagebetrieb.		
 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □ 		



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gefa 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte Al	en	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16 01 03	Altreifen	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme der- jenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	-
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsahfälle a. n. g	



Anlage 17 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 0088	
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jede	en Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recy1.2 Straße: Grauhöfer Landwehr 101.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 38	voling-Park Harz GmbH 644 Ort: Goslar	
2. Zertifizierte Tätigkeit		
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeins	ne eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. sam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1.1 nur deutschlandweit □2.1.2 weltweit □	nach § 28 NachwV: nach § 28 NachwV:	
	nach § 28 NachwV: C2L400000(0) ⊠ ⊠	
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	nach § 28 NachwV:	
✓ vorbereitend ☐ abschließer2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwend2.5.2 Recycling2.5.3 sonstige Verwertung	ung	
2.6 Beseitigen ⊠ Kennnummer ⊠ vorbereitend □ abschließe	nach § 28 NachwV: end	
2.7 Handeln ☐ Kennnummer 2.7.1 nur deutschlandweit ☐	nach § 28 NachwV:	
2.7.2 weltweit □ 2.8 Makeln □ Kennnummer 2.8.1 nur deutschlandweit □ 2.8.2 weltweit □	nach § 28 NachwV:	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
8.12.1.2 Anlage zur Lagerung von gefährliche	·	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □		
 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □ 		



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten □ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten □			
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten		
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verun- reinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen		
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten		
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten		
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulato- ren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich ein- gestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Katho- denstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen		
16 06 01*	Bleibatterien		
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien		
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien		
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)		
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren		
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe ent- halten		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe		
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten		
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen		



20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
----------	---	--



Anlage 18 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recy1.2 Straße: Grauhöfer Landwehr 101.3. Staat: D Bundesland: NI Postleitzahl: 380	/cling-Park Harz GmbH 644 Ort: Goslar		
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeins	ne eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. sam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.		
2.1.1 nur deutschlandweit □2.1.2 weltweit □	nach § 28 NachwV: nach § 28 NachwV:		
	nach § 28 NachwV: C2L400000(0) ⊠		
	nach § 28 NachwV: C2L400000(0) □		
 ☑vorbereitend ☑ abschließer 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwend 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer 	ung □ ⊠ □ nach § 28 NachwV:		
□ vorbereitend □ abschließe 2.7 Handeln □ Kennnummer 2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □	end nach § 28 NachwV:		
	nach § 28 NachwV:		
Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigk jede technische Anlage eine eigene Anlage au	ceit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für		
8.11.2.4 Anlage zur Lagerung (BE 2400) und Aufbereitung (BE 1400) von Fertigkompost und Biomasse-Asche			
	0: 1 00:5:1:0		
 3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG □ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. 			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □			



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallart 4.2 alle nicht gef 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte A	en ährlichen Abfälle hen Abfälle		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)		Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt		
19 01 12		aschen sowie Schlacken mit Aus- n, die unter 19 01 11 fallen	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle		



Anlage 19 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088			
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung			
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Harzstraße 2			
1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber			
2. Zertifizierte Tätigkeit			
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 			
 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐ 2.1.2 weltweit ☐ 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 			
2.2.1 nur deutschlandweit □ 2.2.2 weltweit □ 2.3 Lagern □ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) □ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐			
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend			
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 			
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend			
2.7 Handeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NV8500020(4)			
2.7.1 nur deutschlandweit ⊠ 2.7.2 weltweit □			
2.7.2 weltweit □ 2.8 Makeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NV8500020(4)			
2.8.1 nur deutschlandweit ⊠ 2.8.2 weltweit □			
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Handeln und Makeln von Abfällen als Bürotätigkeit			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
☐ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □			
3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □			
3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung			



 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3 alle gefährlichen Abfälle 4.4 bestimmte Abfallarten 		en ährlichen Abfälle nen Abfälle		
	llschlüssel nit "*"-Eintrag)		Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen



Anlage 20 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088			
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung			
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH1.2 Straße: Harzstraße 21.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber			
2. Zertifizierte Tätigkeit			
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 			
 2.1 Sammeln			
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500058(6) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500058(6) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500058(6) ⊠vorbereitend ⊠abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □ 2.6 Beseitigen □ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
□ vorbereitend □ abschließend 2.7 Handeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit □			
2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit			
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Anlage zur Aufbereitung von Bauschutt, Betreiben einer mobilen Brecher- und Siebanlage			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □			
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung			



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten □ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten ⊠			
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen		
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen		
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen		
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen		
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)		
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme		
17 01 01	Beton		
17 01 02	Ziegel		
17 01 03	Fliesen und Keramik		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen		
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)		
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen		
20 02 02	Boden und Steine		



Anlage 21 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088			
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung			
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Harzstraße 2			
1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber			
2. Zertifizierte Tätigkeit			
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 			
2.1 SammeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐ 2.1.2 weltweit ☐ 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit ☐ 2.2.2 weltweit ☐			
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500060(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐			
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □			
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend			
2.7 Handeln			
2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □			
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit ☐			
2.8.1 nur deutschlandweit □ 2.8.2 weltweit □			
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Anlage zur Lagerung von gefährlichen Holzabfällen zur Verwertung			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □			
3.2.3 Demontagebetrieb.			
 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □ 			



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallart 4.2 alle nicht gei 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte A	en □ ährlichen Abfälle □ nen Abfälle □	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefählalten oder durch gefährliche Stoffe v	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährten oder durch gefährliche Stoffe veru	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	



Anlage 22 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088			
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung			
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH1.2 Straße: Harzstraße 21.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber			
2. Zertifizierte Tätigkeit			
 - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 			
 2.1 Sammeln			
2.2.2 wellwell 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500060(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)			
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500060(9) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □			
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend			
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit			
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:			
2.8.1 nur deutschlandweit □ 2.8.2 weltweit □			
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Holzabfällen / Betrieb einer mobilen Shredderanlage			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □			
3.2.3 Demontagebetrieb.			
3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □			



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gefa 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte Al	n □ Shrlichen Abfälle □ Sen Abfälle □	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spar Furniere mit Ausnahme derjenigen, die un fallen	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 02 01	Holz	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unte	19 12 06 fällt
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unte	· 20 01 37 fällt
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	



Anlage 23 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Harzstraße 2		
1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
2.1 SammeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐ 2.1.2 weltweit ☐ 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit ☐ 2.2.2 weltweit ☐		
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500058(6) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500058(6) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □		
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend		
2.7 Handeln		
2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □		
2.8 Makeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit □		
2.8.2 weltweit		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Anlage zum Sortieren von gemischten Bau- und Abbruchabfällen, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □		
3.2.3 Demontagebetrieb.		
 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □ 		



 4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gefa 4.3 alle gefährlich 4.4 bestimmte Alle 	en ährlichen Abfälle hen Abfälle	
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	



Anlage 24 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Harzstraße 2		
1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐ 2.1.2 weltweit ☐ 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit ☐ 2.2.2 weltweit ☐		
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500058(6) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) □ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ⊠		
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐		
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐vorbereitend ☐abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐ 2.5.2 Recycling ☐ 2.5.3 sonstige Verwertung ☐		
2.6 Beseitigen ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠ vorbereitend □ abschließend		
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □		
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:		
2.8.1 nur deutschlandweit □ 2.8.2 weltweit □		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □		
3.2.2 Rücknahmestelle.		
 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □ 		



4. Abfallarten nach de 4.1 alle Abfallarte 4.2 alle nicht gef 4.3 alle gefährlic 4.4 bestimmte A	en ährlichen Abfälle hen Abfälle		
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)		Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 06 01*	Dämmmaterial, da	as Asbest enthält	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
17 06 05*	asbesthaltige Bau	ıstoffe	



Anlage 25 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
 1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Harzstraße 2 1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber 		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
 2.1 Sammeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit □ 2.1.2 weltweit □ 2.2 Befördern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit □ 2.2.2 weltweit □ 		
2.2.2 weltweit □ 2.3 Lagern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500058(6) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) □ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐		
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □		
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: ☐ vorbereitend ☐ abschließend		
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit ☐		
2.7.1 nur dedischlandweit		
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit ☐		
2.8.2 weltweit		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Verwertung		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □		
3.2.2 Rücknahmestelle. □3.2.3 Demontagebetrieb. □		
3.2.4 Schredderanlage. □ 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung □		



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten □ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten ⊠			
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 01 04	Verpackungen aus Metall		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
16 01 03	Altreifen		
16 01 17	Eisenmetalle		
16 01 18	Nichteisenmetalle		
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten		
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen		
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten		
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten		
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen		
16 06 01*	Bleibatterien		
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien		
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien		
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)		
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren		
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe ent- halten		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		



17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 03 03	Straßenkehricht	



Anlage 26 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088				
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung				
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):				
1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Harzstraße 2				
1.2 Straise: Haizstraise 2 1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber				
2. Zertifizierte Tätigkeit				
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 				
2.1 SammeIn ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.1.1 nur deutschlandweit ☐				
2.1.2 weltweit □ 2.2 Befördern □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.2.1 nur deutschlandweit □				
2.2.2 weltweit □ 2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500055(9)				
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠				
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)				
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500055(9) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠				
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)				
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: ⊠vorbereitend □abschließend				
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □				
2.5.2 Recycling				
2.5.3 sonstige Verwertung □ 2.6 Beseitigen □ Kennnummer nach § 28 NachwV:				
□ vorbereitend □ abschließend				
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:				
2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □				
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:				
2.8.1 nur deutschlandweit				
2.8.2 weltweit				
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):				
Anlage zur Kompostierung von Abfällen zur vorbereitenden Verwertung				
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG				
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.				
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV				
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als				
3.2.1 Annahmestelle. \square 3.2.2 Rücknahmestelle. \square				
3.2.2 Rucknanmestelle.				
3.2.4 Schredderanlage.				
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung				



4.1 alle Abfal4.2 alle nicht4.3 alle gefäh	dem Anhang zur AVV: arten gefährlichen Abfälle rlichen Abfälle e Abfallarten		
Abfallschlüsse (ggf. mit "*"-Eintrag		Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 04 01	Rübenerde		
02 04 02	nicht spezifikatio	nsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
02 04 03	Schlämme aus d	er betriebseigenen Abwasserbehand-	
02 05 01	für Verzehr oder	Verarbeitung ungeeignete Stoffe	



Anlage 27 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0088		
Name des Entsorgungsfachbetriebs Recycling-Park Harz GmbH Gesellschaft für Recycling und Entsorgung		
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
 1.1 Bezeichnung des Standorts: Recycling-Park Harz GmbH 1.2 Straße: Harzstraße 2 1.3. Staat: D Bundesland: ST Postleitzahl: 38855 Ort: Heudeber 		
2. Zertifizierte Tätigkeit		
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 		
 2.1 Sammeln		
2.3 Lagern ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500055(9) 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.4 Behandeln ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500055(9) 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ⊠ 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) □		
2.5 Verwerten ⊠ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA8500055(9) ⊠vorbereitend ⊠abschließend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung □ 2.5.2 Recycling □ 2.5.3 sonstige Verwertung □ 2.6 Beseitigen □ Kennnummer nach § 28 NachwV:		
 □ vorbereitend □ abschließend 2.7 Handeln □ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit □ 2.7.2 weltweit □ 		
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.8.1 nur deutschlandweit ☐ 2.8.2 weltweit ☐		
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Anlage zur Kompostierung von Abfällen zur abschließenden Verwertung		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
□ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. □ 3.2.2 Rücknahmestelle. □ 3.2.3 Demontagebetrieb. □ 3.2.4 Schredderanlage. □		
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung		



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten □ 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle □ 4.3 alle gefährlichen Abfälle □ 4.4 bestimmte Abfallarten ⊠			
Abfallschlüssel (ggf. mit "*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe		
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt		
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft		
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe		
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 02 99	Abfälle a. n. g.		
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen		
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehand- lung		
02 03 99	Abfälle a. n. g.		
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehand- lung		
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials		
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation		
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen		
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle		
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung		
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern		
07 05 99	Abfälle a. n. g.		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 01 03	Verpackungen aus Holz		
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutz- kleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen		
17 02 01	Holz		



17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	